

Vereinbarung über die Vergütung bei Versäumnis von Terminen (Ausfallhonorar)

Frau / Herr _____ (Patient/in) geboren am _____

und

Frau / Herr Dr. Siegmund-Thomas (Zahnarzt/ärztin)

schließen folgende Vereinbarung:

Der/die Zahnarzt/ärztin betreibt eine Bestellpraxis, in der mit längeren Terminvorläufen gearbeitet wird. Die Behandlungstermine werden über einen längeren Zeitraum mit festgelegter Behandlungsdauer durchgeführt. Kurzfristig abgesagte Termine können in der Regel nicht neu vergeben werden. Daher sind verbindliche Terminvereinbarungen notwendig.

Der/die Zahnarzt/ärztin und der/die oben genannte Patient/in vereinbaren für die zahnärztliche Sitzungen einvernehmlich und verbindlich Termine. Der/die Patient/in verpflichtet sich, die Termine pünktlich wahrzunehmen; der/die Zahnarzt/ärztin verpflichtet sich, die vereinbarten Termine für die Behandlung freizuhalten. Für den Fall, dass reservierte Termine nicht wahrgenommen werden, ist der/die Patient/in nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, (§ 615 BGB, sog. Annahmeverzug) verpflichtet, dem/der Zahnarzt/ärztin die hierdurch entfallende Vergütung zu ersetzen. Daher treffen die Vertragsparteien folgende Regelung:

**Versäumt der/die Patient/in eine vereinbarte Sitzung,
ohne spätestens 24 Stunden zuvor abzusagen,
so wird die Behandlungsdauer der Patientin bzw. dem Patienten**

je 30 Minuten in Höhe von 56 Euro

in Rechnung gestellt.

Der/die Zahnarzt/in und der/die Patient/in haben diese Regelung nach ausführlicher Besprechung getroffen und erklären ihr Einverständnis. Jedem Vertragspartner wurde ein Exemplar ausgehändigt.

Sersheim, den _____



Unterschrift Patient/in
bzw. gesetzl. Vertreter

Unterschrift Zahnarzt/ärztin